



HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend neueste Enthüllungen bezüglich des NSU-Mordes in Kassel

Auf Antrag von SPD, FDP und DIE LINKE wurde am Freitag, dem 15.09.2017, Corryna G. vor dem hessischen Untersuchungsausschuss 19/2 (NSU-Untersuchungsausschuss) vernommen. G. nahm über viele Jahre eine Schlüsselrolle in der rechten Szene Nordhessens und Thüringens ein und verfügt über Kontakte zur deutschlandweiten und internationalen rechten Szene.

Bekannt ist, dass G. aus Thüringen stammt und im Jahr 1997 vom Thüringer LKA auf der Liste "Rechtsextremistische Gewalttäter im Freistaat Thüringen" geführt wurde. Neben G. stand auf dieser Liste nur eine weitere weibliche Person: Beate Zschäpe. G. lebte Ende der 90er-Jahre in Kassel und war später bis März 2006 inhaftiert, zuletzt im offenen Vollzug in der Justizvollzugsanstalt Baunatal (Landkreis Kassel). Nach der Haftentlassung zog G. ihren Angaben zufolge im März 2006 zurück nach Thüringen.

Vor dem Untersuchungsausschuss 19/2 sagte G. am 15.09.2017 aus, sie habe während des offenen Vollzugs in der JVA Baunatal - also in der Zeit bis Ende des Jahres 2005 und damit bis kurz vor dem Mord an Halit Yozgat - mehrfach das Internetcafé des Getöteten in der Holländischen Straße 82 in Kassel aufgesucht. Das Internetcafé sei ihr von Mitinhaftierten empfohlen worden.

Im Brandschutt der gemeinsamen Wohnung von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau wurde im November 2011 ein Notizzettel gefunden, der eine Skizze des Internetcafés zeigt und mit "Hollä. Str. 82" beschriftet ist. Bis heute steht nicht fest, wer diese Skizze angefertigt hat.

Aus dieser neuen Erkenntnis stellen sich zusätzliche Fragen.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Aussage der Zeugin G. vom 15.09.2017 vor dem Untersuchungsausschuss 19/2 ein wichtiger Ansatz ist, um sich erneut mit der Frage der Opferauswahl des NSU auseinanderzusetzen. Die Frage der Opferauswahl ist bis heute ungeklärt, obwohl sie für die Angehörigen der NSU-Opfer fundamental ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Aussage der Zeugin G. vom 15.09.2017 vor dem Untersuchungsausschuss 19/2 Anhaltspunkte dafür geliefert hat, dass der NSU bei der Vorbereitung des Mordes an Halit Yozgat von Mitgliedern der damaligen rechtsradikalen Szene in Nordhessen und Thüringen unterstützt worden sein könnte. Diese Anhaltspunkte sollten von den Justizbehörden untersucht werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass neben dem Verfassungsschützer Andreas T. auch eine Schlüsselfigur der damaligen rechtsradikalen Szene in Hessen - nämlich die Zeugin G. - in einer auffälligen zeitlichen Nähe zur Tat das Internetcafé des ermordeten Halit Yozgat regelmäßig aufsuchte.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert zu veranlassen, dass die in der Sitzung des Untersuchungsausschusses 19/2 am 15.09.2017 gewonnenen Erkenntnisse geprüft und den Ermittlungsbehörden die Akten und Protokolle vollständig zur Verfügung gestellt werden, um den Sachverhalt zu klären.

Wiesbaden, 19. September 2017

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph